



**Weil Ihre Verantwortung wächst:
die Umweltschadensversicherung
für Unternehmen**



www.vsdw.de



Umwelt ist ein teures Gut: Schließen Sie jetzt Ihre Versicherungslücke!

Im Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag das Umweltschadensgesetz verabschiedet. Mit erheblichen Auswirkungen für nahezu jeden Betrieb. Denn vom selbstständigen Handwerker über land- und forstwirtschaftliche Betriebe bis hin zum Chemiekonzern haftet jeder für Schäden, die er der Umwelt zufügt. Die neue Haftung lässt eine Versicherungslücke entstehen, die im Ernstfall existenzbedrohend für Ihren Forstbetrieb sein kann. Schützen Sie sich und Ihren Betrieb vor nicht kalkulierbaren Schadensforderungen. Entscheiden Sie sich für die Umweltschadensversicherung.

Von Grund auf neu geregelt – die Haftung bei Umweltschäden

Im Gegensatz zum bereits bestehenden Umwelthaftungsgesetz, bei dem es um Schäden geht, die einer natürlichen oder juristischen

Person oder ihrem Besitz zugefügt werden, betrifft das neue Umweltschadensgesetz die Vermeidung und Sanierung von Schäden an der Umwelt selbst. Dazu gehören

- Schäden der Gewässer (auch des Grundwassers) oder des Bodens
- Schäden an geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen, der so genannten Biodiversität

Die Haftung trifft denjenigen, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit einen Umweltschaden verursacht (Verursacherprinzip). Bei besonders umweltgefährdenden Tätigkeiten haftet der Verursacher auch ohne Verschulden, also selbst dann, wenn ihm keine Sorgfaltspflichtverletzung unterlaufen ist.

Das Umweltschadensgesetz gibt anerkannten Naturschutzverbänden erstmals das Recht, die zuständige Behörde zur Durchsetzung der Sanierungspflichten aufzufordern.

Ihr individuelles Umweltschadensrisiko

Wie hoch das Risiko ist, einen Umweltschaden zu verursachen und zur Übernahme der Sanierungskosten herangezogen zu werden, ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich.

Ihr individuelles Schadensrisiko als Forstbetrieb wird bestimmt durch

- Ihre Betriebsstätte und die Art der dort vorhandenen Anlagen
- die Nähe Ihrer Betriebsstätte und Ihrer Forstbetriebsflächen zu Naturschutzgebieten oder Gewässern
- den regelmäßigen Umgang mit gefährlichen Stoffen

Ein Beispiel aus der Praxis

Ein Forstbetrieb beauftragt einen Lohnunternehmer, geschlagenes Holz auf einem provisorisch anzulegenden Holzlagerplatz abzulegen. Aufgrund einer Verwechslung errichten die Arbeiter des Lohnunternehmers den Lagerplatz nicht in der angegebenen, sondern in einer angrenzenden forstlichen Abteilung.

Der Druck des lagernden Holzes führt zu einer erheblichen Schädigung des lokalen Vorkommens der Waldorchidee Frauenschuh. Eine naturkundlich geführte Wandergruppe entdeckt den Verlust des Standorts der geschützten Art und fordert die zuständige Behörde zur Anordnung von Sanierungsmaßnahmen gegen den Forstbetrieb auf.

Ein Fall für Experten: die Ermittlung der Sanierungskosten

Ist durch Ihr Unternehmen ein Umweltschadenfall eingetreten, sind Sie als Verursacher verpflichtet, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen selbst zu ermitteln und der zuständigen Behörde zur Zustimmung vorzulegen. Anschließend müssen Sie die Sanierung mit den entsprechenden Maßnahmen durchführen oder die Sanierung ordnungsgemäß beauftragen.

Die Umweltschadensversicherung gibt Ihnen die Sicherheit, im Schadenfall mit den komplizierten Aufgaben und Verpflichtungen nicht allein dazustehen. Unsere Experten unterstützen Sie von der Ermittlung bis zur Sanierung jederzeit mit Rat und Tat.

Sobald der Umweltschaden komplett ermittelt ist und die Maßnahmen feststehen, muss vor Ort die **Primärsanierung** stattfinden. Sie dient der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, also

- der Wiederansiedlung geschädigter Pflanzen- und Tierarten
- der Regenerierung natürlicher Lebensräume
- der Dekontamination von Böden und Gewässern

Für den Fall, dass eine vollständige Wiederherstellung des Ausgangszustandes nicht möglich ist, etwa weil sich sensible Organismen nicht wieder ansiedeln lassen, ist die **ergänzende Sanierung** vorgesehen. Sie kann vor Ort, aber auch an anderer Stelle vorgenommen werden und soll die weggefallenen natürlichen Funktionen kompensieren.

Die **Ausgleichssanierung** umfasst schließlich zusätzliche Verbesserungen als Ausgleich dafür, dass die Natur noch nicht vollständig wieder regeneriert ist – bis zur endgültigen Wiederherstellung des Ausgangszustandes.

Mit der Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW) haben Sie im Bereich der Umweltschadensversicherung einen starken Partner an Ihrer Seite und können im Schadenfall auf die langjährige Erfahrung juristischer und wissenschaftlicher Experten vertrauen.

Die Leistungen unserer Umweltschadensversicherung

Die Versicherungsleistungen beinhalten

- die Prüfung der gesetzlichen Pflichten des Versicherungsnehmers
- die Abwehr einer unberechtigten Inanspruchnahme
- die Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- die Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- die Übernahme der Kosten des Verwaltungsverfahrens und eines eventuellen Gerichtsverfahrens

Zum versicherten Personenkreis zählen

- der Versicherungsnehmer selbst sowie
- seine Repräsentanten und die übrigen Betriebsangehörigen

Somit ist es im Schadenfall unerheblich, ob die zuständige Behörde im Ausnahmefall einen Geschäftsführer oder Mitarbeiter anstelle des Firmeninhabers in Anspruch nimmt.

Die Umweltexperten der VSDW beraten Sie gern

Wir stehen für alle Fragen rund um die neue Umweltschadensversicherung zur Verfügung und unterbreiten Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. (AGDW) unterstützt Sie die Versicherungsstelle Deutscher Wald als zentrale Anlaufstelle und neues Kompetenzzentrum für Waldbesitzer in allen Fragen der Risikoabsicherung.

Mit mehr als 100 Jahren Erfahrung im Bereich Waldversicherungen und in Partnerschaft mit AXA bieten wir Ihnen ausgereifte Lösungen für umfassende Sicherheit. Sprechen Sie mit uns!







Versicherungsstelle Deutscher Wald in Partnerschaft mit AXA Versicherung AG · 51171 Köln
Tel. 02 21/1 48-3 51 00 · Fax 02 21/1 48-4 43 51 00 · forst@vsdw.de · www.vsdw.de